

## MITTEILUNG

öffentlich

HA am: 17.11.2016

### Fachbereiche 5 + 6

Datum: 10.11.2016

Betreff: Anregung des SPD Ortsverein Schwelm vom 22.10.2016 zur Verkehrssituation Talstraße/Ruhrstraße/Carl-vom-Hagen-Straße

Der SPD-Ortsverein Schwelm regt mit anliegendem Schreiben die Einrichtung eines Kreisverkehrs an o. g. Unfallschwerpunkt an. Aus Sicht der Verwaltung kann die Anregung, wie nachfolgend erläutert beantwortet werden.

Am 04.10.2016 hat das Straßenverkehrsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises als Reaktion auf den tödlichen Verkehrsunfall am 19.09.2016 am Knotenpunkt Talstraße (B 483)/Ruhrstraße/Carl.v.-Hagen-Straße die Unfallkommission gemäß dem Runderlass des Innenministerium und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 11.03.2008 einberufen. Gemäß Punkt 4.1 des genannten Erlasses ist die Unfallkommission zeitnah nach Identifikation einer Unfallhäufungsstelle einzuberufen. Nach dem nunmehr dritten Verkehrsunfall war dies an diesem Knotenpunkt der Fall.

Die Unfallkommission hat, nach vorheriger Analyse der Verkehrsunfälle, in dieser Sitzung beschlossen, als Sofortmaßnahme die aus der Ruhrstraße in die Carl-v.-Hagen-Straße führende Geradeaus-Spur zu sperren, um weitere Konflikte zwischen dieser Fahrtrichtung und den aus der Carl-v.-Hagen-Straße in westliche Richtung (Richtung BAB/Wuppertal) fahrenden Verkehrsteilnehmern zu verhindern.

Nach eingehender Prüfung und nach intensiver Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau, sind bei der Einrichtung eines Kreisverkehrs nachfolgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### 1. Zuständigkeit

Träger der Straßenbaulast für Landesstraßen ist nach § 43 Absatz 1 Ziffer 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen das Land, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau. Die Entscheidung, ob am genannten Knotenpunkt eine Lichtsignalanlage (LSA) oder ein Kreisverkehr errichtet wird, obliegt damit dem Landesbetrieb. Seitens des Landesbetriebes wurde in den Gesprächen deutlich signalisiert, dass ein Kreisverkehr aus den im Folgenden dargestellten Gründen als nicht zielführend angesehen wird.

#### 2. Räumliche Verhältnisse

Die Talstraße (B 483) führt sowohl in westliche (Fahrtrichtung Wuppertal), als auch in östliche Richtung (Fahrtrichtung Ennepetal) den Verkehr in jeweils zwei Fahrspuren. Hierdurch ergibt sich die Notwendigkeit, einen eventuellen

Kreisverkehr mehrspurig auszubauen. Zusammen mit den erforderlichen Gehwegen und Fußgängerüberwegen ergibt sich ein Flächenbedarf, der nur durch Ankauf privater Flächen zu realisieren wäre. Die Kosten hierfür wären anteilig von der Stadt zu tragen, die Höhe des Kostenanteiles wäre in einem weiteren Verfahren durch den Landesbetrieb zu ermitteln.

### **3. Situation Ruhrstraße**

Die Errichtung eines Kreisverkehrs ist nicht zulässig, wenn eine der beteiligten Straßen einen Verkehrsanteil von weniger als 20% aufweist. Nach den Ergebnissen einer Verkehrszählungen durch den Landesbetrieb Straßen.NRW ist davon auszugehen, dass dies bei der Ruhrstraße der Fall ist. Hintergrund dieser Regelung ist, dass bedingt durch die Vorfahrtsregelungen in einem Kreisverkehr die Fahrzeugführer aus einer Straße mit einem zu geringen Verkehrsanteil gegenüber den Hauptrichtungen nur schwer in den Kreisverkehr einfahren können, was in dieser Straße zu massiven Verkehrsbehinderung führt.

### **4. Verkehrslenkung**

Sowohl die LSA im Zuge der B 483, als auch die LSA der in die B 483 mündenden Straßen sind über eine gemeinsame Signalplanung synchronisiert, um einen optimalen Verkehrsfluss zu gewährleisten. Verkehrsflüsse in einem Kreisverkehr entziehen sich dieser Steuerung und sind daher nicht vorhersehbar, was wiederum zu erheblichen Verkehrsbehinderungen auf der gesamten Strecke führt.

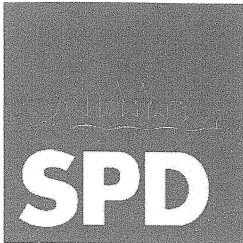
Der Einbau eines Kreisverkehrs in eine bestehende Strecke mit synchronisierter LSA-Führung ist daher nur möglich, wenn entweder

- a. die angrenzenden und verkehrlich verbundenen Knotenpunkte ebenfalls als Kreisverkehre ausgebaut werden oder
- b. die Verkehrsflüsse innerhalb des Kreisverkehrs durch eine umfangreiche Sensorik erfasst und dann in die Schaltung der angrenzenden LSA eingespeist werden. Dies erfordert allerdings neben der technischen Ausstattung eine aufwändige Signalplanung. Die Kosten hierfür wären von der Stadt als anordnende Verkehrsbehörde zu tragen.

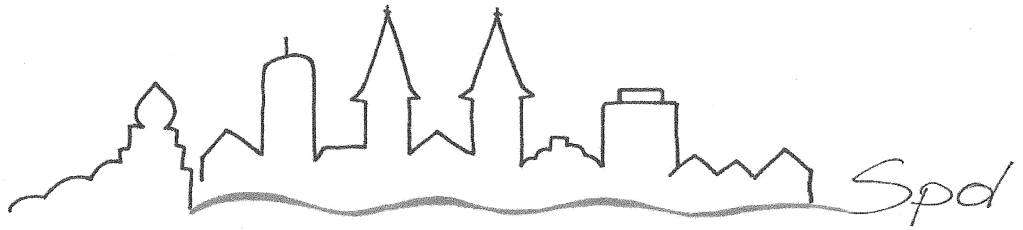
Zusammenfassend wird der Bau eines Kreisverkehrs an diesem Knotenpunkt als nicht realisierbar und nicht zielführend eingestuft.

Die Neuplanung der Lichtsignalanlage (LSA) zur Beseitigung der Unfallhäufungsstelle wird zur Zeit intensiv geprüft. Hierzu finden bereits Gespräche mit dem Landesbetrieb statt.

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrage  
Gez.  
Rüth



Ortsverein Schwelm



Hauptstraße 6a, 58332 Schwelm

An die  
Bürgermeisterin  
der Stadt Schwelm  
Hauptstraße 14  
58332 Schwelm

vorab per Mail

Schwelm, den 22.10.2016

**Verkehrssituation Talstraße / Ruhrstraße / Carl-vom-Hagen Straße  
Unfallschwerpunkt durch Kreisverkehr auflösen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der schwere Verkehrsunfall im Bereich Talstraße/Ruhrstraße/Carl vom Hagen Straße hat erneut deutlich gemacht, dass es sich hier um einen Unfallschwerpunkt handelt. Dass ein Fehlverhalten eines Verkehrsteilnehmers die vorhandene Situation noch verschlimmert hat und zum Tod eines Unschuldigen führte, unterstreicht die Dringlichkeit des Handelns.

Die Zuständigkeit von Straßen NRW führt im Augenblick dazu, dass eine Fahrspur gesperrt worden ist. Damit wird auf Dauer die Situation nicht geklärt sein. Die Haltung der Stadt Schwelm hierzu haben wir bisher nicht wahrnehmen können. Als SPD Ortsverein Schwelm sind wir der Auffassung, die Stadt Schwelm sollte im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger hier eigenständig tätig werden. Uns ist sehr wohl bewusst, dass die rechtliche Verantwortung nicht bei der Stadt Schwelm, sondern dem Land NRW liegt. Wir denken aber, es ist sinnvoll, dass die Kommune aktiv auf Straßen NRW zugeht um eine Lösung für Schwelm zu erreichen.

Bei Betrachtung der Möglichkeiten wird seitens Straßen NRW deutlich gemacht, dass die vorhandene Anlage grundlegende Veränderungen nicht zulässt.

Daher sind für die Diskussion über Lösungen neuer Ansätze notwendig. In Anbetracht der räumlichen Situation wäre nicht nur aus unserer Sicht ein Kreisverkehr aus verkehrstechnischer Sicht anzustreben. Er erübrigt eine teure Ampelanlage, führt zur Entschleunigung des Verkehrs und damit zu mehr Sicherheit. Alle weiteren positiven Eigenschaften eines Kreisverkehrs müssen hier sicherlich nicht im Einzelnen aufgeführt werden.

Die Verkehrsplaner der Stadt Schwelm werden sich sicherlich kurzfristig, unter ihrer Leitung, mit den Verantwortlichen von Straßen NRW zusammensetzen können.

Für die Zukunft würde somit eine dauerhafte positive Entwicklung an diesem Verkehrsknotenpunkt entstehen. Alle bis dahin notwendigen Maßnahmen können von den Bürgerinnen und Bürgern positiv begleitet werden, so dass man gemeinsam Verantwortung für unsere Stadt wahrnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

*P. E. Philipp*  
Gerd Philipp